



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht zum 31. März 2024

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Offenlegungsanforderungen 3

Überblick - Schlüsselparameter

- EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5
- EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 6

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 7
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 8

Anhang

- Abkürzungsverzeichnis 9

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil, der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der

Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Quartalsbericht zum 31. März 2024 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Angaben:

- EU KM1 - Schlüsselparameter
- EU OV1 - Übersicht über die Gesamttrisikobeträge
- EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR
- EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

Überblick - Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf. Dieser beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a	b	c	d	e
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.336	7.413	7.369	7.578	7.551
2	Kernkapital (T1)	7.336	7.413	7.369	7.578	7.551
3	Gesamtkapital	8.606	8.709	8.690	8.924	8.922
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	43.119	41.700	41.789	46.123	45.537
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,01 %	17,78 %	17,63 %	16,43 %	16,58 %
6	Kernkapitalquote	17,01 %	17,78 %	17,63 %	16,43 %	16,58 %
7	Gesamtkapitalquote	19,96 %	20,88 %	20,79 %	19,35 %	19,59 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,74 %	0,73 %	0,72 %	0,67 %	0,61 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,58 %	0,58 %	0,53 %	0,58 %	0,59 %

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	4,06 %	4,06 %	4,00 %	4,00 %	3,95 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,81 %	13,81 %	13,75 %	13,75 %	13,70 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	9,70 %	10,47 %	10,32 %	9,12 %	9,27 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	198.525	188.659	192.250	198.149	185.310
14	Verschuldungsquote (%)	3,70 %	3,93 %	3,83 %	3,82 %	4,07 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	34.563	33.359	33.931	32.741	29.265
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	15.843	16.045	16.221	16.051	15.265
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.647	2.357	2.228	2.044	2.030
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13.196	13.689	13.993	14.008	13.236
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	261,91 %	243,70 %	242,49 %	233,73 %	221,11 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	171.739	163.360	165.626	170.874	156.358
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	114.605	113.202	112.573	111.922	111.860
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	149,85 %	144,31 %	147,13 %	152,67 %	139,78 %

Zeilen 15 bis 17: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als 12-Monatsdurchschnittswerte auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen im Vergleich zum Vorquartal. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR betragen 8 Prozent der RWA.

		a		b		c		d	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen					
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024	31.12.2023				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	37.000	35.860	2.960	2.869				
2	Davon: Standardansatz	9.409	9.470	753	758				
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	1.924	1.278	154	102				
4	Davon: Slotting-Ansatz								
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	22	22	2	2				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	25.645	25.090	2.052	2.007				
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	256	381	20	31				
7	Davon: Standardansatz	191	345	15	28				
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)								
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	20	13	2	1				
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	27	24	2	2				
9	Davon: Sonstiges CCR	18		1					
15	Abwicklungsrisiko								
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	59	59	5	5				
17	Davon: SEC-IRBA								
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)								
19	Davon: SEC-SA	59	59	5	5				
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug								
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)								
21	Davon: Standardansatz								
22	Davon: IMA								
EU 22a	Großkredite								
23	Operationelles Risiko	5.804	5.400	464	432				
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz								

Fortsetzung		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024	31.12.2023
EU 23b	Davon: Standardansatz				
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.804	5.400	464	432
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	431	411	35	33
29	Gesamt	43.119	41.700	3.350	3.336

Zeile 3: Enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeile 9: Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Die Gesamt-RWA sind im ersten Quartal 2024 um 1,4 Milliarden Euro auf insgesamt 43,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 41,7 Milliarden Euro) angestiegen.

Die Kreditrisiko-RWA haben sich um 1,1 Milliarden Euro erhöht. Der Anstieg im IRB-Basisansatz in Höhe von 646 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus offenen Clearing- bzw. Settlement-Forderungen im Zahlungsverkehr zum Quartalsultimo sowie der Anpassung eines RWA-Zuschlags für Forderungen gegenüber Finanzinstitutionen. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist eine RWA-Erhöhung um 555 Millionen Euro zu verzeichnen. Davon entfallen 459 Millionen Euro auf den Geschäftsbereich Retail Banking sowie 153 Millionen Euro auf Risikopositionen im Interbankengeschäft. Im Wholesale Banking hingegen sind die Kreditrisiko-RWA um 56 Millionen Euro leicht zurückgegangen.

Das operationelle Risiko hat sich im ersten Quartal 2024 um 403 Millionen Euro erhöht. Die Veränderung ist maßgeblich durch die Neuallokation der Risiken auf Basis der Geschäftszahlen zum Jahresende 2023 und aktualisierter interner Verlustdaten beeinflusst.

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz innerhalb eines vierteljährlichen Offenlegungszeitraums.

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.12.2023	25.090
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	139
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	412
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	4
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.03.2024	25.645

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenparteiriskopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ in Zeile 2 beinhaltet organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios (einschließlich des Neugeschäfts und fälliger Kredite).

Veränderungen von Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall sowie andere Risikoparameter mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen sind in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ in Zeile 3 berücksichtigt.

Liquiditätsanforderungen

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					34.563	33.359	33.931	32.741
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	147.724	144.454	142.201	138.126	8.367	8.399	8.439	8.208
3	Stabile Einlagen	112.838	114.397	116.041	114.586	5.642	5.720	5.802	5.729
4	Weniger stabile Einlagen	22.376	21.363	20.549	19.000	2.715	2.668	2.624	2.465
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.925	3.221	3.404	3.584	1.657	1.780	1.876	2.017
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.832	3.133	3.316	3.582	1.564	1.692	1.788	2.015
8	Unbesicherte Schuldtitel	93	88	88	2	93	88	88	2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					22	15	11	8
10	Zusätzliche Anforderungen	20.341	19.400	18.470	17.165	4.376	4.313	4.243	4.053
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.203	2.180	2.158	2.056	2.199	2.175	2.152	2.050
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.138	17.220	16.311	15.109	2.177	2.137	2.091	2.004
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	365	386	355	294	274	297	269	210
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	14.205	14.894	15.947	17.153	1.148	1.241	1.383	1.555
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					15.843	16.045	16.221	16.051
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	6	4	4		6	4	4	
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.218	2.040	2.019	2.052	1.589	1.459	1.443	1.421
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.162	1.925	1.740	1.511	1.051	893	781	623
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.387	3.969	3.763	3.563	2.647	2.357	2.228	2.044
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4.387	3.969	3.763	3.563	2.647	2.357	2.228	2.044
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					34.563	33.359	33.931	32.741
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.196	13.689	13.993	14.008
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					261,91 %	243,70 %	242,49 %	233,73 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG beträgt 261,9 Prozent (31. Dezember 2023: 243,7 Prozent). Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Zum Berichtsstichtag 31. März 2024 beträgt die LCR 347,6 Prozent (31. Dezember 2023: 239,6 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 25,7 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 17,1 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland zu den letzten beiden Quartalsstichtagen:

Refinanzierungsstruktur	31.03.2024 In %	31.12.2023 In %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75,27	74,28
davon mit unbestimmter Laufzeit	64,45	64,03
davon mit bestimmter Laufzeit	10,82	10,25
Übrige Verbindlichkeiten	19,64	20,55
Eigenkapital	5,10	5,17
Bilanzsumme	100,00	100,00

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im ersten Quartal 2024 insgesamt einen Anstieg von 9,5 Milliarden Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 31. März 2024 beträgt 75,3 Prozent (31. Dezember 2023: 74,3 Prozent). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an der Bilanzsumme

beträgt 19,6 Prozent (31. Dezember 2023: 20,6 Prozent). Das Eigenkapital entspricht 5,1 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 34,6 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 33,4 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. März 2024 in Höhe von 36,1 Milliarden Euro besteht zu 98,8 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 23,5 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 12,1 Milliarden auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CET1	Common Equity Tier1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ERBA	External Ratings Based Approach
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
IMM	Interne Modelle Methode
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LR	Leverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
PD	Probability of Default
PPU	Permanent Partial Use
RWA	Risk Weighted Assets

SA	Standardansatz
SEC	Securitisations
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1/T2	Tier1/Tier2
TREA	Total Risk Exposure Amounts